

GESELLSCHAFTSGESCHICHTE

FESTSCHRIFT FÜR KARL BOSL
ZUM 80. GEBURTSTAG

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAG DES COLLEGIUM CAROLINUM
VON FERDINAND SEIBT

BAND II

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN 1988

Se/051

ZUM WANDEL DER HERRSCHAFTSVERHÄLTNISSE UND INNEREN STRUKTUREN BAYERNS IM 10. JAHRHUNDERT

I.

Das Regnum Bayern, Rechtsnachfolger des agilolfingischen Stammesherkzogtums, vermochte sich im 9. Jahrhundert zum Kernland des ostfränkischen Reiches zu entwickeln¹, die Metropolis Bavariae Regensburg zu einer Art Reichshauptstadt, wo eine ganze Anzahl wichtiger Reichsversammlungen stattfand². Spätestens seit Arnulf von Kärnten rückten auch andere zentrale Plätze des östlichen Teilreiches immer mehr auf Bayern zu. So wurde die Pfalz Salz in Franken völlig abgelöst von Forchheim³, das an der Grenze zu Bayern lag. Diesem Charakter als Kernland entsprach es, daß auch die Vorgänge, Kriege und Fehden der Marken des östlichen Alpengebiets, die bereits unter Karl dem Großen organisatorisch von Bayern getrennt worden waren, trotzdem das bayerische Altland aufs engste berührten, ja bisweilen erschütterten⁴. König

¹ Der Jubilar hat sich vielfältig mit dieser Zeit vornehmlich unter dem Aspekt der Auseinandersetzung mit dem Mährerreich befaßt; siehe bes. Karl Bosl: Das „jüngere“ bayerische Stammesherkzogtum der Luitpoldingen. In: Ders. (Hrsg.): Zur Geschichte der Bayern. Darmstadt 1965, 329–363. – Ders.: Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes. In: M. Hellmann / R. Olesch / B. Stossiewski / F. Zagiba (Hrsg.): Cyrillo-Methodiana. Köln-Graz 1964, 1–38. – Ders.: Das Großmährische Reich in der politischen Welt des 9. Jahrhunderts. München 1966 (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Jg. 1966, H. 7). – Zum regnum Bayern s. Kurt Reindel: Die staatliche Entwicklung Bayerns vom Ende der Agilolfingerzeit bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. ZBLG 25 (1962) 665–678. – Ders.: Bayern im Karolingerreich. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte. Hrsg. v. Helmut Beumann. Düsseldorf 1965, 220–246. – Ders.: Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788–1180). Die politische Entwicklung. In: Max Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. 2. Aufl. Bd. 1. München 1981, 247–349.

² Hans Raisch: Die Bedeutung der karolingischen Königspfalzen in Regensburg für das Königtum. Passauer Jb. 9 (1967) 151–173. – Karl Bosl: Regensburgs politische Stellung im frühen Mittelalter. ZBLG 34 (1971) 3–14. – Peter Schmid: Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter. Kallmünz 1977, bes. 6 ff., 38 ff., 48 ff., 74 f., 90 ff., 141 ff., 247 ff., 272 ff., 318 ff.

³ Karl Bosl: Franken um 800. 2. Aufl. München 1969, 146 ff. – Helmut Weigel: Der karolingische Pfalzort Forchheim (725–918). Jb. f. fränk. Landesforschung 19 (1959) 135–170.

⁴ Michael Mitterauer: Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsarisokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum. Wien 1963. – Hansmartin Schwarzmaier: Ein Brief des Markgrafen Aribo an König Arnulf über die Verhältnisse in Mähren. Frühmittelalterliche Studien 6 (1972) 55–66. – Karl Bosl: Böhmen und seine Nachbarn. Gesellschaft, Politik und Kultur in Mitteleuropa. München-Wien 1976 (VCC 32). – Charles Bowlus: Die Wilhelminger und die Mährer. ZBLG 36 (1973) 759–775. – Hermann Braumüller: Zur Geschichte der Karolingerzeit in Kärnten. Carinthia 1/148 (1958) 295–301. Karl Brunner: Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich. Wien-Köln-Graz 1979. – Noch immer wichtig: Ernst Dümmler: Über die südöstlichen Marken des fränkischen

Karlmann sowohl als auch sein Sohn Arnulf sind als Prinzen durch die politische und militärische Schule der Funktionäre des Markengebiets gegangen und haben sich von hier aus eine erste Machtbasis geschaffen⁵.

Der letzte tatkräftige Karolingerkönig, der durch einen „Staatsstreich“ zur Macht gekommene Arnulf von Kärnten, hatte in besonderer Weise Bayern und Regensburg als Machtbastion ausgebaut, und zwar auch im personalen Sinne⁶. Besonders bayerische Große wurden von ihm in den Anspruchsgebieten seiner Herrschaft als Amtsträger eingesetzt⁷. In seiner bayerischen Königslandschaft stellte Arnulf die politischen Weichen für das 10. Jahrhundert, indem er die beiden mit ihm verwandten (über seine Mutter Liutswind) Grafen Luitpold und Sigihard zu seinen Favoriten wählte⁸. Deren Familien konnten in der Folgezeit die Geschichte Bayerns entscheidend prägen. Vor allem Luitpold rückte rasch in die wichtigen Positionen abgesetzter, weil zu selbständig werdender und vermeintlich konspirierender Grenzgrafen ein⁹.

Er scheint sich, wie der Ebersberger Sigihard Seite an Seite mit dem Prinzen Arnulf in der Grenzacht Karantaniens bewährt zu haben¹⁰. Offensichtlich unbedingte

Reiches unter den Karolingern (795–907). Sonderdruck aus: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen X. Wien 1853. – Ernst *Klebel*: Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches. In: Hellmut *Kämpf* (Hrsg.): Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900). 3. Aufl. Darmstadt 1971, 1–41 (WdF 1). – Ernst *Klebel*: Herzogtümer und Marken bis 900. *Ebenda* 42–93.

⁵ Ernst *Dümmler*: Geschichte des Ostfränkischen Reiches. Bd. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I. 2. Aufl. Leipzig 1888. – Ernst *Klebel*: Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich. *Carinthia* I/150 (1960) 663–692. – Heinrich *Appelt*: Arnulf von Kärnten und das Karolingerreich. In: Franz *Sauer* (Hrsg.): Kärnten in europäischer Schau. Heft 6 der Kärntner Hochschulwochen-Berichte. Graz 1961, 27–41. – Heinrich *Appelt*: Das Herzogtum Kärnten und die territoriale Staatsbildung im Südosten. *Carinthia* I/166 (1976) 5–20. – Gerd *Tellenbach*: Zur Geschichte Kaiser Arnulfs. In: *Kämpf*: Die Entstehung des Deutschen Reiches 1971, 135–152 (WdF 1).

⁶ *Schmid*: Regensburg 1977, 53 ff., 74, 104, 144, 187, 236 f., 325 ff.

⁷ Vgl. *Mitterauer*: Karol. Markgrafen 1963, 160 ff. und 246 ff. – Für Schwaben s. Hansmartin *Schwarzmaier*: Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech. Augsburg 1962, 52 ff.

⁸ Zu Luitpold bzw. Liutpold und den Luitpoldingern s. Kurt *Reindel*: Die bayerischen Luitpoldinger 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. München 1953 (zit.: *Reindel* 1953, Nr. des Quellenausschnitts). – *Ders.*: Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae. In: Hellmut *Kämpf* (Hrsg.): Die Entstehung des deutschen Reiches. Darmstadt 1963, 213–288 (WdF 1).

⁹ *Reindel* 1953, Nr. 2, 3, 7, 11, 13 usw. – Zum karantanischen Bereich jener Zeit vgl. Hans *Pirchegger*: Karantaniens und Unterpannonien zur Karolingerzeit. *MIÖG* 33 (1912) 272–319. – *Ders.*: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs. II: Luitpoldinger und Aribonen in Kärnten und der Kärntnermark. *Z. d. Hist. Vereins f. Steiermark* 26 (1931) 36–48. – Gotbert *Moro*: Zur politischen Stellung Karantaniens im fränkischen und deutschen Reich. *Südost-Forschungen* 22 (1963) 78–96. – Herwig *Wolfram*: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantaniens und Pannonien. Wien-Köln-Graz 1979.

¹⁰ *Reindel* 1953, Nr. 3 und 5. – Zu den Luitpoldingern s. die Arbeiten von *Reindel* (wie Anm. 1), zu den Sigihardingern/Ebersbergern s. *Mitterauer*: Karol. Markgrafen 1963, 212 ff. – Wilhelm *Störmer*: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. München 1972, 165 ff. – Demnächst Günter Flohrschütz und Gottfried Mayr.

Treue zum König gab den Ausschlag dafür, daß der Marchio Luitpold Positionen um Positionen sammeln konnte und noch unter Kaiser Arnulf die entscheidenden Grafschaften an der Donau um die Königszentrale Regensburg in seiner Hand hatte, ja darüber hinaus Grafschaften im fränkischen Raum westlich von Nürnberg erringen konnte¹¹. Während sich Luitpold im Kampf gegen Böhmen und Mähren bewährte, zog im Osten das ungarische Gewitter auf, das der König noch gar nicht recht ernst nahm. Beim Feldzug gegen die Mährer Svatopluk rief er jedenfalls noch die Ungarn zu Hilfe, die mit ihm gegen die Slawen kämpften¹².

Nach dem Tode Kaiser Arnulfs, als im Jahre 900 der siebenjährige letzte Karolinger Ludwig das Kind zum König erhoben wurde und die Regierungsgeschäfte dem Adel und den Bischöfen überlassen werden mußten, fiel dem Aufsteiger Luitpold als *consiliarius* des Königs ohnehin eine Schlüsselstellung in Bayern zu, während seine Schwäger wichtige und ehrgeizige Amtsträger in Schwaben waren¹³. Man wird sagen dürfen, daß Luitpold die königliche Politik zumindest in Bayern machte, das seit 900 durch Ungarneinfälle permanent gefährdet war.

Loyal auch zum neuen König, mit dem er verwandt war, wußte er doch aus seiner Stellung Profit zu ziehen, wie sein Mitwirken bei der Babenberger-Fehde in Ostfranken deutlich zeigt¹⁴. Daß man selbst im Osten Bayerns die Ungarngefahr bis etwa 904/905 noch nicht so ernst nahm und andere politische und wirtschaftliche Probleme in den Vordergrund stellte, zeigt vielleicht am besten die Raffelstetter Zollordnung¹⁵, in der kein Wort vom Ungarnproblem zu finden ist. Das Jahr 907 freilich brachte in der Schlacht bei Preßburg¹⁶ die Katastrophe für Bayern und zugleich das Ende Luitpolds, des einzigen schlagkräftigen Organisators des Donaunraumes.

Kehren wir nochmals zurück zur Zeit König Arnulfs. Gerade in einer Zeit, da die bayerischen Marken eine deutliche Verfestigung der Adelsmacht erkennen lassen und Adelsoppositionen wie auch Sippenfehden zur politischen Tagesordnung im Osten gehören¹⁷, zeigt sich am östlichen Horizont ein neuer, in der Sicht der Bayern offenbar viel gefährlicherer Feind als die Slawen und Awaren der vergangenen Jahrhun-

¹¹ Reindel 1953, Nr. 20, 25, 28, 30, 39, 42.

¹² Erwin Herrmann: Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm. Ein Quellenbuch mit Erläuterungen. München 1965, 173 (VCC 17). – Heinrich Büttner: Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955. ZBLG 19 (1956) 433–458. – Vgl. Agnes Sós: Die slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert. München 1973.

¹³ Siehe die Untersuchungen von Kurt Reindel. Zu den schwäbischen Amtsträgern s. Helmut Maurer (wie Anm. 50).

¹⁴ Reindel 1953, Nr. 42.

¹⁵ MGH Capitularia Regum Francorum. Bd. 2. Hannover 1892, 249–252. – Unter der vielfältigen Literatur zu dieser Quelle nenne ich nur Michael Mitterauer: Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. MOÖL 8 (1964) 344–373. – Peter Johánek: Die Raffelstetter Zollordnung und das Urkundenwesen der Karolingerzeit. In: Helmut Maurer / Hans Patze (Hrsg.): Festschrift für Berent Schwineköper. Sigmaringen 1982, 87–103.

¹⁶ Reindel 1953, Nr. 45.

¹⁷ Mitterauer: Karol. Markgrafen 1963, 248 ff. – Brunner: Oppositionelle Gruppen 1979, 152 ff. und 158 ff. – Wilhelm Störmer: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. 2 Bde. Stuttgart 1973, hier I, 226–247.

derte: die Ungarn. Denn gleich die ersten Nachrichten zum Jahre 889 über Überfälle dieses Reitervolkes beschreiben seine Kampfmethoden in den schwärzesten Farben¹⁸. Pannonien, also das Vorfeld der Pfalz Baden, wird zum Aktionsraum der Ungarn; von hier aus gefährdeten sie ganz Mittel- und Südeuropa. Noch 892 versuchte König Arnulf, der selbst einst als Statthalter des Grenzlandes viele Erfahrungen mit den östlichen Nachbarvölkern gesammelt hatte, die Ungarn in seine Politik einzuspannen. Wie schon erwähnt, rief er im Kampf gegen den Mährerfürsten Swatopluk die Ungarn zu Hilfe, die offenbar Seite an Seite mit ihm kämpften. Man muß sich darüber im klaren sein, daß die kampfgewöhnten Aristokraten des Ostlandes und Bayerns sich in der Folgezeit einer ganz anderen, raffinierteren Kampfweise gegenübergestellt sahen¹⁹. Während sie den Nahkampf und Einzelkampf gewohnt waren, lernten sie bei den Ungarn die Taktik des Fernkampfes und der Kesselschlacht kennen, die mit Hinterhalt und geübter Kriegslist arbeitete. Völlige Vernichtung des Feindes war das Kriegsziel der ungarischen Taktik. Der karolingische Heerbann aber war diesem beweglichen, leichten Reiterheer gegenüber viel zu schwerfällig. Für die kriegerische Oberschicht der bayerischen Marken muß dieser völlig fremdartige Gegner eine Herausforderung ohnegleichen gewesen sein²⁰. Er forderte daher auch vom bayerischen Adel einen ungeheuren Blutzoll. Immerhin lernten aber diese östlichen Grenzwächter offenbar am ersten, die Schwächen der Ungarn auszunutzen. Bogyay bemerkt: „Die Bayern scheinen als erste bemerkt zu haben, daß die mit Beute beladenen, ermüdet nach Hause ziehenden Scharen viel leichter besiegt werden können.“²¹

Im Jahre 900 vernichteten der Grenzgraf Luitpold und Bischof Richar von Passau auf dem nördlichen Donauufer bei Linz eine Ungarnschar, die in Bayern plündernd eingebrochen war²². Auch für diesen ersten größeren Sieg der Bayern über die Ungarn ist bezeichnend, daß das Gros der Feinde bereits beutebeladen das Land wieder verlassen hatte. Im folgenden Jahre 901 fielen die Ungarn schon in Karantien ein, wo der Ebersberger Ratold Grenzgraf war; sie wurden aber – offenbar bei ihrem Rückzug mit viel Beute – im Umfeld der Pfalz Baden geschlagen²³. Es wird also sichtbar, daß der Adel des Ostlandes bzw. dessen Heerführung die Schwächen der Ungarn bereits militärisch zu nutzen verstand. Ein weiteres Treffen zwischen Bayern und Ungarn, dessen Ausgang wir nicht kennen, ist für das Jahr 903 bezeugt²⁴. Da die Herren des Ostlandes das Ungarnproblem militärisch nicht bewältigen konnten, griffen sie 904 zu einer List, die an die Vorgänge am Hofe Etzels im Nibelungenlied gemahnt. Sie – denn sicherlich wird man unter den *Baioarii* der Quellen die *Optimates* der Marken zu verstehen haben – luden ein ungarisches Gefolge mit ihrem *dux* Cussal „*dolo*“ zu einem Gast-

¹⁸ Herrmann 1973, 169.

¹⁹ Thomas von Bogyay: Lechfeld, Ende und Anfang. Geschichtliche Hintergründe, ideeller Inhalt und Folgen der Ungarnzüge. München 1955, 18 f.

²⁰ Störmer: Früher Adel 1973, 335 f. – Vgl. Konrad Schönemann: Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert. Berlin 1923. – Ders.: Deutsche Kriegsführung im Südosten während des Mittelalters. DA 2 (1938) 54–84.

²¹ Bogyay 1955, 21.

²² Reindel 1953, Nr. 22. – Herrmann 1973, 182 ff.

²³ Reindel 1953, Nr. 24.

²⁴ Ebenda Nr. 32.

mahl ein – vielleicht in einer Pfalz – und erschlugen diese hinterhältig²⁵. Damit hofften sie offenbar die Führungsschicht der Ungarn liquidiert zu haben. Es scheint aber, daß die Ungarn sich bald darauf rächten und Bayern verwüsteten, sofern wir den betreffenden Quellen hier Glauben schenken dürfen. Solche Nachrichten über die Verwüstung eines Landes müssen natürlich immer vorsichtig interpretiert werden. Das Interesse der Ungarn war primär auf Beute gerichtet, die vornehmlich in Klöstern und Pfalzen zu finden war²⁶. Bekannt ist aber auch, daß ein begehrtes Beuteobjekt der Ungarn Menschen waren, die sie als Sklaven verkauften oder um teureres Geld wieder loskaufen ließen.

Daß die Ungarn 905–906 das mährische Reich zerstörten²⁷, war besonders für die bayerischen Marken von verhängnisvoller Wirkung. 907 sollte der Schwarze Tag für die bayerische Kriegerelite und letztlich auch für das Volk Bayerns kommen. Wenn wir Aventin hier glauben dürfen, sammelte sich das bayerische Heer in der erst kurz nach 900 erbauten Grenzfestung Ennsburg; hier soll sich das Heer in drei Abteilungen geteilt haben, um den Gegner bei Preßburg zu treffen. Fest steht, daß die vernichtende Niederlage des bayerischen Heeres unter Luitpold bei Preßburg fast den ganzen Heerbann und große Gebiete im Osten kostete²⁸. Das Echo in den zeitgenössischen Annalen ist denn auch gewaltig. Sie berichten uns im Gegensatz zu Aventin, der eine Liste von 19 gefallenen bayerischen Grafen anführt, nur den Tod des Heerführers Luitpold sowie der Bischöfe von Salzburg, Freising und Säben. Wie dem auch sei, selbst wenn Aventin seine Liste erfunden haben sollte, wird man die Wirkung dieser Schlacht als katastrophal einschätzen müssen. Preßburg bedeutete die Vernichtung der bayerischen Kriegerelite, und zwar nicht nur in den Marken. Die Schlacht, in die sich der mächtige bayerische Befehlshaber Luitpold mit seinen Kriegern eingelassen hatte, war

²⁵ *Ebenda* Nr. 36 und 37. – Vgl. auch Heinrich *Kunstmann*: Vorläufige Untersuchungen über den bairischen Bulgarenmord von 631/632. München 1982.

²⁶ Da zahlreiche Klöster im 10. Jahrhundert darniederlagen, kam die Forschung ziemlich allgemein zu dem Schluß, daß sie von den Ungarn zerstört worden seien. Im einzelnen ist zweifellos große Vorsicht am Platze, zumal der Niedergang bereits in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts einsetzte; vgl. *Störmer*: Früher Adel 1973, 374 ff. Freilich können auch die zu geistlichen Wirtschafts- und Pfründehöfen herabgesunkenen Klöster Ziel der Ungarn gewesen sein. In der bayerischen Pfalzenlandschaft fällt auf, daß eine Reihe von Pfalzen nach der Karolingerzeit gar nicht mehr genützt wurde (was freilich im einzelnen auch mit Veränderung der Machtstrukturen zusammenhängen kann). Zu Oberösterreich siehe Siegfried *Haider*: Zum Problem karolingischer Pfalzen in Oberösterreich. *Hist. Jb. der Stadt Linz* (1980) 11–88. – Leopold *Auer*: Die bayerischen Pfalzen in ottonisch-frühsalischer Zeit. *Francia* 4 (1976) 173–191. – Josef *Pfennigmann*: Studien zur Geschichte Altöttings im Früh- und Hochmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsgutes und der Pfalzen in Altbayern. Phil. Diss. (masch.) München 1952. – Vgl. künftig: Die deutschen Königspfalzen, hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Band Bayern.

²⁷ *Reindel* 1953, Nr. 45. – *Herrmann* 1973, 191. – Karl *Richter*: Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter. In: Karl *Bosl* (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*. Bd. 1. Stuttgart 1967, 163–347, hier 197 f.

²⁸ Kurt *Reindel*: Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae. In: *Kämpf*: Die Entstehung des deutschen Reiches 1963, 213–288, hier 241 ff. – *Büttner*: Die Ungarn 1956, 441 f. – Zu den bayerischen Bischöfen in der Schlacht bei Preßburg s. Friedrich *Prinz*: *Klerus und Krieg im frühen Mittelalter*. Stuttgart 1971, 142 f. – Die einzelnen Quellen, die über die Schlacht berichten, sind aufgeführt bei *Reindel* 1953, Nr. 45.

offensichtlich schon von vorneherein ein militärisches Vabanquespiel. Denn nur so kann man die Bemerkung der *Annales Alemannici* erklären: *Item bellum Baugauriorum cum Ungaris insuperabile, atque Luitpaldus dux et eorum supersticiosa superbia occisa, paucique christianorum evaserunt, interemptis multis episcopis comitibusque*²⁹. Das Heer der Bayern dürfte bei Preßburg einem planmäßigen Kesseltreiben der Ungarn zum Opfer gefallen sein. Diese Erfolge ermutigten die Ungarn, tiefer in das Reichsgebiet einzudringen, wobei es ihnen 910 gelang, die Kräfte der Schwaben und der Franken zu vernichten. Dazu ergab sich für Bayern eine weitere politische Krise durch die Gegnerschaft Herzog Arnulfs zum neuen König Konrad I. (911–918), die das Land isolieren mußte. Arnulf, der Sohn Luitpolds, war nach dem verhängnisvollen Tag von Preßburg offenbar rasch in die Positionen seines Vaters nachgerückt. Angesichts der prekären außenpolitischen Lage war dies keine dankbare Aufgabe. Er scheint es verstanden zu haben, bald den Rest der Großen des Regnum Bayern um sich zu scharen und mit diesen relativ selbständige Politik zu betreiben, um weiteren Gefahren zu entgehen. Dies mußte schließlich zum Konflikt mit dem König führen.

Als 914 der König, der ein Jahr vorher erst Stiefvater Arnulfs geworden war³⁰, den aufsässigen Herzog in Bayern angriff, konnte sich dieser nur durch die Flucht zu den Ungarn retten, bei denen er bis 916 blieb³¹. Sein Rückkehrversuch 916 scheiterte zunächst und erst 917 konnte Herzog Arnulf in Bayern wieder Fuß fassen und sich behaupten. Über Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Ungarn in den Jahren 914–917 erfahren wir nichts. Vielleicht blieb das Land durch Arnulfs Politik von Raubzügen verschont. Kaum kehrte aber Arnulf zurück, stießen auch die Ungarn durch bayerisches Gebiet bis zum Hoch- und Oberrhein, ja bis in die westlichen Vogesen vor. Da die Bayern die folgenden neun Jahre Ruhe vor den ungarischen Plünderungszügen hatten, ist anzunehmen, daß der Herzog einen Waffenstillstand mit den Ungarn abschloß. Im Zuge dieser Politik scheint Arnulf umfangreiche Säkularisationen von Reichskirchengut vorgenommen zu haben.

II.

Wir dürfen noch einmal zurückgreifen auf das Schicksalsjahr 907. Kurt Reindel ist im Anschluß an die bayerische Forschungstradition der Meinung, daß Arnulf, der Sohn des gefallenen Marchio Luitpold, bald nach der Schlacht von Preßburg nicht nur die Ämter seines Vaters übernommen, sondern auch konsequenterweise die Herzogswürde erhalten habe³². Ich muß mir versagen, hier die einzelnen diesbezüglichen Quellen vorzuführen und durchzudiskutieren. Sie sind im sorgfältigen Quellenband Reindels nachzulesen.

In jüngster Zeit hat H. C. Faussner zum Regnum Bavariae Herzog Arnulfs Stellung genommen und die These Reindels modifiziert³³. Er beruft sich auf die Quellenaus-

²⁹ Reindel 1953, Nr. 45, S. 63, vgl. 69.

³⁰ Reindel: Herzog Arnulf 1963, 257.

³¹ Reindel 1953, Nr. 55, 56, 58, 59.

³² Reindel: Herzog Arnulf 1963, 243 ff.

³³ Hans Constantin Faussner: Zum Regnum Bavariae Herzog Arnulfs (907–938). Wien 1984, 5 ff. (Sitzungsber. 426 Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl.).

sage des Fortsetzers der Chronik Reginos von Prüm zum Jahre 907 und vertritt die Ansicht, daß hier der Begriff *ducatus* nur im Sinne der obersten Heeresführung gebraucht werde³⁴. Der König hatte sich tatsächlich weitgehend von Bayern zurückgezogen; Konflikte zwischen ihm und seinem Amtsträger Arnulf sind nicht bekannt. Ob Arnulf aber in einem „dritten und letzten Rechtsakt“ (so Faussner) von Ludwig dem Kind auch das geistliche und das weltliche Reichsgut offiziell übertragen erhielt, erscheint mir sehr fraglich. Gerade zu diesem Punkt sollten noch einmal die Quellen befragt werden.

Hinter dieser mehr rechtsgeschichtlichen Problematik steht aber eine noch grundsätzlichere Fragestellung über die Begriffe *dux* und *ducatus* im 9. und 10. Jahrhundert. Die harte, aber wichtige Diskussion wurde bislang vornehmlich von Karl Ferdinand Werner³⁵, Karl Brunner³⁶, Herfried Stingl³⁷ und Hans-Werner Goetz³⁸ geführt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß in jener Zeit die Quellenbegriffe meist nicht konsequent beibehalten werden (vor allem *dux* und *comes*) und daß sie nicht zeitgenössisch erläutert werden, so daß die Begriffe oft überaus schillernd sind. Gerade dieser Sachverhalt zeigt, daß die Realität der frühmittelalterlichen Verfassungsstrukturen sich schwer systematisieren läßt und daß die Funktionen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft oft nur über Hilfskonstruktionen zu erfassen sind.

So wichtig ich auch gerade den letzten Beitrag zu dieser Thematik von Goetz und dessen neue methodische Aspekte einschätze³⁹, in der Frage des Dukats Herzog Arnulfs kann ich ihm nicht ganz zustimmen. Mir erscheint es unzweifelhaft, daß die Quellen die enge Verbindung des Dukats „Herzog“ Arnulfs mit dem spätkarolingischen Regnum Bayern im Sinne von Reindel, Brunner und Faussner bestätigen. Wenn ich den Begriff „sogenanntes jüngerer Stammesherzogtum“ trotz der neuen Forschung verwende, so tue ich dies nur, um nicht durch Berichtigung einer älteren wissenschaftlichen Begriffssprache eine neue Verwirrung zu schaffen. Die Fragwürdigkeit des Begriffes ist mir bewußt. Regnum Bayern ist zweifellos der bessere Begriff, wie auch jüngst Faussner betonte⁴⁰. Mit Brunner und Goetz ist aber auch festzu-

³⁴ *Ebenda* 20 f.

³⁵ Karl Ferdinand Werner: Die Entstehung des Fürstentums (8.–10. Jahrhundert). Ungedr. Habilitationsschrift. Heidelberg 1961. – *Ders.*: Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.–10. Jahrhundert). *Welt als Geschichte* 18 (1958) 256–289; 19 (1959) 146–193; 20 (1960) 87–119.

³⁶ Karl Brunner: Die fränkischen Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert. In: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*. Hrsg. v. Herwig Wolfram. Wien-Köln-Graz 1973, 179–340. – *Ders.*: *Oppositionelle Gruppen 1979*, 27 ff., 149 passim.

³⁷ Herfried Stingl: Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts. Aalen 1974.

³⁸ Hans-Werner Goetz: „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“ Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert. Bochum 1977.

³⁹ *Ebenda* 31 ff., 43 ff., 50 ff., 68 ff., 228 ff., 300 ff., 320 ff., bes. 409 ff.

⁴⁰ Faussner: *Zum Regnum Bavariae* 1984, 17 ff. – *Ders.*: *Königliches Designationsrecht und herzogliches Geblütsrecht. Zum Königtum und Herzogtum in Baiern im Hochmittelalter*. Wien 1984, 7 ff. (Sitzungsber. 429 Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl.).

stellen, daß dieses Regnum Arnulfs rasch zu einem „Fürstentum“ der Luitpoldinger wurde.

Mir scheint, daß man im Gebiet des heutigen Freistaats Bayern die beiden Typen des vom Regnum her sich entwickelnden Dukats und Fürstentums und jenes Fürstentums, das sich weitgehend aus der Adelsherrschaft entwickelte (für die freilich königliche Ämter ebenfalls eine Rolle spielten), sehr deutlich gegenüberstellen kann: es ist der Dukat „Herzog“ Arnulfs einerseits und das kurzfristige, weil machtpolitisch abgewürgte „Fürstentum“ der älteren Babenberger (in Ostfranken) andererseits⁴¹.

Und noch ein Zweites: Ich möchte am Begriff „Herzog“ für Arnulf festhalten. Für den altbayerischen Bereich haben wir ja ein Verfassungsdokument, das die Aufgaben des – freilich im 8. Jahrhundert beseitigten – Dux relativ deutlich beschreibt, nämlich die Lex Baiuvariorum⁴². Diese Lex wurde sowohl in der herzoglosen Karolingerzeit als auch im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert noch benutzt. Man wird also davon ausgehen dürfen, daß man im Bayern des frühen 10. Jahrhunderts die Aufgaben eines bayerischen Dux zumindest literarisch relativ genau kannte und daß man daher auch die gefährliche Problematik eines solchen Dukats im Hinblick auf das karolingische Königtum leicht zu durchschauen vermochte.

Wenden wir uns nun wieder zurück zu den Ereignissen nach 907. Die Frage „Wann wurde Arnulf bayerischer Herzog?“ steht weiterhin zur Diskussion. 908 wurde er in einem Diplom Ludwigs des Kindes als Graf im Nordgau genannt⁴³; es sieht nicht so aus, als ob er damals schon Herzog gewesen sei. Auch die Freisinger Necrologsnotizen, die zum 11. August 909 berichten⁴⁴, Herzog Arnulf habe die Ungarn an der Rott geschlagen, scheinen mir nicht zeitgenössisch genug für die Festlegung des Herzogstitels zu sein, so wichtig die Quelle sonst ist.

Ebenso bringt die Nachricht, die Bayern hätten die Ungarn im Juni 910 bei Neuching, dem alten Synodalort, geschlagen⁴⁵, für den Herzogstitel nichts. Wenn König Konrad I. im März 912, also relativ kurz nach seiner Wahl und in einer Zeit, als er sicherlich schon beabsichtigte, die politische Ehe mit Arnulfs Mutter (oder Stiefmutter?), Erchangers Schwester und Luitpolds Witwe Kunigunde⁴⁶ einzugehen, um damit den schwäbisch-bayerischen Abtriftungsbewegungen entgegenzutreten, wenn also der König in dieser Zeit auf einer Reichsversammlung zu Ulm in einer Urkunde den für den Eichstätter Umraum zuständigen Grafen Arnulf erst an zweiter Stelle nennt⁴⁷, und zwar nach dem bayerischen Grafen Sigihart, so kann m. E. dieser Graf

⁴¹ Vgl. Ferdinand Geldner: Neue Beiträge zur Geschichte der „alten Babenberger“. Bamberg 1971. – Brunner: Oppositionelle Gruppen 1979, 165 f.

⁴² Konrad Beyerle: Lex Baiuvariorum. München 1926, Tit. II: „Vom Herzog und den Rechtsfällen, die ihn angehen“.

⁴³ Reindel 1953, Nr. 47.

⁴⁴ Ebenda Nr. 50.

⁴⁵ Ebenda Nr. 51.

⁴⁶ Faussner vertritt die Ansicht, Kunigunde sei nicht Mutter, sondern Stiefmutter Arnulfs gewesen, Berthold sei dementsprechend nur sein Halbbruder. Hans Constantin Faussner: Kuno von Öhningen und seine Sippe in ottonisch-salischer Zeit. DA 37 (1981) 43 f. – Ders.: Königliches Designationsrecht 1984, 7 f. – Beweisen läßt sich dies freilich aus den Quellen nicht.

⁴⁷ MGH D Konr. I. Nr. 3; Reindel 1953, Nr. 53.

Arnulf noch nicht Herzog gewesen sein, um so weniger, als es sich um die Bestätigung von Schenkungen handelte, die sein Vorgänger dem Bistum Eichstätt gemacht hatte.

Im folgenden Jahr söhnt sich der König noch einmal mit dem schwäbischen Kammerboten aus, der ebenfalls auf dem Tag von Ulm anwesend war, aber anschließend gefährliche Absetzungsbewegungen gemacht hatte und massiver Königsgutsentfremdungen beschuldigt wurde⁴⁸.

In diesem Jahr 913 schlug der Bayer Arnulf gemeinsam mit seinen schwäbischen Oheimen Erchanger und Berthold die von einem Einfall in Schwaben zurückeilenden Ungarn am Inn⁴⁹. Dies muß wohl ein eindrucksvoller Sieg gewesen sein. Mir scheint, daß er in engstem Zusammenhang mit der Herzogserhebung Arnulfs steht – wie auch später 915 Arnulfs Mitstreiter Erchanger nach der siegreichen Schlacht bei Wahlwies zum schwäbischen Herzog erhoben wurde⁵⁰.

Daß jetzt erst die Selbständigkeitsbewegungen Arnulfs und seiner Bayern ganz entscheidend vorangetrieben wurden, beweist die nächste Nachricht zum Jahre 914, daß sich Herzog Arnulf gegen König Konrad empört habe, aber von diesem vertrieben wurde und zu den Ungarn geflohen sei⁵¹. Man sieht, die Mosaiksteinchen reihen sich im Grunde relativ nahtlos aneinander. Wenn diese These von der Herzogserhebung auf dem Schlachtfeld 913 stimmt, dann hat sich auch die ganze bisher ergebnislose Diskussion, weshalb denn der bayerische Herzog Arnulf 911 bei der Forchheimer Wahl nicht als Königskandidat zur Debatte gestanden sei⁵², von selbst erledigt.

Eine Quelle scheint zwar meiner These zu widersprechen: Es ist jene für das Selbstverständnis Herzog Arnulfs so wichtige Urkunde, die Kurt Reindel zum Datum 908, 13. September, einreicht⁵³. Sie tituliert *Arnulfus divina ordinate providentia dux Baiuvariorum et etiam adiacentium regionum* und ist in ihrer äußeren Form der Königsurkunde nachgebildet. In dieser Urkunde bestätigt der Herzog einen Tausch, der am 13. September 908 zwischen dem Chorbischof Kuno von Freising und dem Bischof Dracholf von Freising stattgefunden hat. Das entscheidende Datum der Bestätigung durch den Herzog fehlt aber. Die Urkunde kann auf Grund des Textinhaltes zwischen 908 und 926 ausgestellt worden sein. Ich glaube, man geht kaum fehl, wenn man sie zeitlich nach der siegreichen Ungarnschlacht von 913 einreicht; die provokante Titulatur würde dann auch gerade in jener Zeit den Zorn König Konrads besonders verständlich machen. Die Gegenposition der bayerischen Großen aber wird man aus der Sicht der

⁴⁸ Helmut Maurer: *Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit.* Sigmaringen 1978, 37 ff.

⁴⁹ Reindel 1953, Nr. 54.

⁵⁰ Diese Vermutung hat – wenn ich richtig sehe – erstmals Helmut Maurer: *Bodman, Wahlwies, der Hohentwiel und die Begründung der Herzogsherrschaft in Schwaben.* In: Herbert Berner (Hrsg.): *Bodman. Dorf – Kaiserpfalz – Adel.* Sigmaringen 1977, 287–307, hier 296, ausgesprochen. Sie erscheint mir sehr begründet.

⁵¹ Reindel 1953, Nr. 55.

⁵² Reindel: *Herzog Arnulf* 1963, 254–257.

⁵³ Reindel 1953, Nr. 48. Siehe dazu den Kommentar Reindels S. 78 ff. Neuerdings hat sich auch Faussner: *Zum Regnum Bavariae* 1984, 8 ff. mit dieser Urkunde befaßt und sie ebenfalls in zeitliche Nähe zum Tauschakt von 908 gebracht; m. E. kann die Bestätigung Arnulfs nicht vor 913 erfolgt sein. Für eine derartige Titulatur Arnulfs schon im Jahr 908 sehe ich keine Basis.

Ungarngefahr rekonstruieren können: die kontinuierlichen Siege über die Ungarn machten Arnulf zum Retter Bayerns und legitimierten ihn zum Dux.

Daß Arnulf die bayerischen Großen für ihr Mitstreiten entschädigen mußte, versteht sich. Aus seinem Eigen- und Grafschaftsgut konnte er dies wohl bestenfalls in bescheidenem Maße tun. Also scheint er zum Reichsgut und wohl in erster Linie zum Gut der längst im Niedergang begriffenen Reichsabteien gegriffen zu haben.

III.

Dank einer neuen Untersuchung von Hans-Werner Goetz sind wir über die Regierungspraxis König Konrads I. relativ gut unterrichtet⁵⁴. Er betont für die Zeit nach 913: „Das Hauptaugenmerk des Königs [. . .] war [. . .], vor allem in den letzten Jahren, als er den Norden aufgegeben hatte und in Schwaben erfolgreich schien, auf Bayern gerichtet: Bis zum Schluß stellte Konrad [. . .] Urkunden für bayerische Empfänger aus, zog er bayerische Bischöfe an seinen Hof und hielt er sich häufig in den fränkisch-bayerischen Grenzgebieten auf, deren Bistümer (Würzburg, Eichstätt) er besonders begünstigte. In Bayern nahm er jede Gelegenheit zur Demonstration seiner Regierungstätigkeit wahr, wenn er alte Rechte oder die Tauschgeschäfte anderer bestätigte, und bayerische Empfänger erhielten sogar Güter außerhalb ihres Stammesgebietes in Ostfranken, mit denen Konrad sonst so sparsam verfuhr. Mit Vorliebe bestätigte er die Immunitätsrechte der Kirchen, zumal die Grafen, gegen die sich diese vornehmlich richteten, dem König ohnehin entfremdet waren. Solche Maßnahmen leiteten 918 wohl noch einmal einen, allerdings vergeblichen Kriegszug gegen Arnulf ein.“⁵⁵ Goetz ist der Meinung, daß Konrad I. eine außerordentlich konsequente Politik trieb, deren Erfolg im wesentlichen durch den frühen Tod und die Kinderlosigkeit des Königs mißlang.

Nun ist ja bekannt, daß sich die hohe Geistlichkeit des Reiches am 20. September 916 auf der Synode von Hohenaltheim bei Nördlingen in den Streit zwischen dem König und den Herzögen zugunsten des Königs einmischte, genau in einer Zeit, in der der Bestand des Reiches durch innere und äußere Probleme zutiefst gefährdet war⁵⁶. Erstmals hatte hier ein ostfränkischer König sich die Jurisdiktion über Rebellen, die

⁵⁴ Hans-Werner Goetz: Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden. *Archiv für Diplomatik* 26 (1980) 56–125. Goetz kam zu folgenden für uns wichtigen Ergebnissen: 1. Er konnte „vielfach Anzeichen einer ‚karolingischen‘ Regierung feststellen“ (110). 2. „Der König regierte nicht nur mit einem kleinen Kreis von Vertrauten, er bevorzugte bei seinen Privilegierungen auch wenige Empfänger, unter denen die Klöster dominierten, und hielt sich mit Vorliebe an einigen, wenigen Königshöfen“ (111), und zwar vorwiegend in seiner Heimat Franken auf. 3. „Die Aufstände Erchangers und Bertholds, des Bayernherzogs Arnulf und des Sachsenherzogs Heinrich seit 913 machten Konrads Pläne zunichte. Damit begann die zweite Phase seiner Regierungszeit: Schwaben und bald darauf Bayern wurden [. . .] fortan nur noch als Ziel militärischer Unternehmungen des Königs aufgesucht [. . .]. Nach 913 stellte er keine Urkunde mehr für einen schwäbischen Empfänger aus [. . .] und zählte (bis auf den Kanzler Salomon) keinen schwäbischen Großen mehr zu seiner engeren Umgebung“ (113 f.).

⁵⁵ *Ebenda* 117 f.

⁵⁶ Horst Fuhrmann (Bearb.): Hohenaltheim 20. September 916. *MGH Concilia VI*, 1, 1–40.

nach seiner Ansicht Hochverräter waren, durch die Reichskirche aus der Hand nehmen lassen⁵⁷. Wir haben uns freilich mit der Stellung Konrads zur Synode von Hohenaltheim nicht zu befassen. Dies haben bereits Manfred Hellmann, Horst Fuhrmann⁵⁸ und Kurt Reindel getan. Viel wichtiger ist für uns, wie die Kirche auf der Synode gegen die Königsgegner in Schwaben und Bayern vorging. Da ist auffällig, daß die schwäbischen Empörer, der ehemalige Kammerbote und Herzog Erchanger mit seinen Anhängern, kurzerhand zu lebenslanger Buße in einem Kloster verurteilt wurden, während man den bayerischen Herzogtumsusurpator Arnulf und seinen Bruder Berthold für den 9. Oktober zu einer neuen Synode, und zwar in Regensburg, vorlud⁵⁹. Das kann doch nichts anderes heißen, als daß man für die beiden Bayern zu keinem einhelligen Urteil gefunden hatte. Die Kirche gab ihnen bewußt noch eine Chance. Ich vermute, daß es gerade die bayerischen Bischöfe waren, die den öffentlichen Bruch mit dem Herzog und seinem Anhang zu vermeiden suchten. Da Arnulf vorher schon einmal zu den Ungarn emigriert war, bestand diese Möglichkeit nun auch wieder. Ob die angekündigte Regensburger Synode jemals stattfand, ist völlig ungewiß. Wir wissen aber, daß sich die bayerische Hochkirche – wenn man von der Synode von Hohenaltheim absieht – niemals öffentlich gegen Herzog Arnulf stellte. Bei einem geschlossenen Widerstand des Episkopats wäre wohl auch die Realisierung der herzoglichen Kirchenherrschaft in Bayern kaum möglich gewesen. Ich bin der Überzeugung, daß der bayerische Episkopat die tatkräftige Ungarnpolitik Arnulfs zu schätzen wußte und daß er – falls die sogenannten Klostersäkularisierungen Arnulfs schon vor 916 stattgefunden haben – daran im Grunde kaum Anstoß nahm, denn es traf ja die Konkurrenz der Bischöfe⁶⁰. Anders war es in Schwaben: hier hatte sich Erchanger am Kirchengut des Konstanzer Bischofs vergriffen⁶¹.

Wenn man betont, daß sich die bayerischen Bischöfe 916 in Neuburg an der Donau im Gefolge des Königs befunden haben⁶², offenbar um der drohenden landeskirchlichen Abhängigkeit zu entgehen, so scheint mir die Situation etwas vereinfacht zu sein. Der Platz des Episkopats jener Zeit ist selbstverständlich an der Seite des Königs. Dieser bayerische Episkopat kannte offensichtlich auch die Schwäche des Königs und gleichzeitig die Stärke der Politik Arnulfs gegenüber den Ungarn. Und diese Politik scheint für die Bischöfe lebensnotwendig gewesen zu sein.

Durchmustert man die Diplomata Konrads I.⁶³, kommen zwar Bedenken gegen

⁵⁷ Vgl. Manfred Hellmann: Die Synode von Hohenaltheim (916). Bemerkungen über das Verhältnis von Königtum und Kirche im ostfränkischen Reich zu Beginn des 10. Jahrhunderts. Hist. Jb. 73 (1953) 127 ff. Wiederabdruck (nach diesem zitiert) in: *Kämpf*: Die Entstehung des deutschen Reiches 1963, 289–312, hier 195.

⁵⁸ Horst Fuhrmann: Die pseudoisidorischen Fälschungen und die Synode von Hohenaltheim (916). ZBLG 20 (1957) 136–151. – Jetzt bes. Ders.: Die Synode von Hohenaltheim (916) – quellenkundlich betrachtet. DA 43 (1987) 440–468.

⁵⁹ Reindel 1953, Nr. 57.

⁶⁰ Vgl. Sigisbert Mitterer: Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen. München 1929, bes. 152 ff. – Störmer: Früher Adel 1973, 374 ff., 438 ff., 317 f., 346 f.

⁶¹ Maurer: Bodman 1977, 292 f.

⁶² Hellmann: Die Synode 1953, 302.

⁶³ Der Einfachheit halber verweise ich auf die Zusammenstellung bei Goetz: Der letzte „Karl“? 1980, 121 ff.

meine These zur Haltung des bayerischen Episkopats gegenüber Arnulf. Immerhin wird in sämtlichen Königsurkunden von 911 bis 918 Erzbischof Pilgrim von Salzburg als Erzkaplan des Königs genannt. Pilgrim ist in zwei Königsurkunden des Jahres 916 Petent bzw. Intervenient. Tuto von Regensburg, Dracholf von Freising und Odalfrid von Eichstätt sind 916 in Neuburg an der Donau zugegen, 918 ist Bischof Dracholf von Freising sogar Empfänger einer Königsurkunde. Schließlich ist das Kloster St. Emmeram in Regensburg zwischen 913 und 916 viermal Empfänger königlicher Privilegien. Betrachtet man diese Diplomata genauer, dann sieht man sehr wohl die werbende Absicht Konrads I., es fällt aber auch auf, daß der König nach der Synode von Hohenaltheim den bayerischen Kirchen keine Wohltaten mehr erweist, wenn wir vom Eichstätter Bischof absehen. Zwar schenkt er Königsbesitz im bayerischen Viehbachgau an den Kleriker Erchenfrid, desgleichen erfahren wir in der sogenannten Rihni-Urkunde⁶⁴, daß er den Adligen Machelm mit Besitz in Cidelara bei Altötting begabt hat; dies sind aber alles nur Hinweise dafür, daß Konrad in Bayern nur mehr ein paar Parteigänger hatte, daß die wesentlichen Amtsträger dagegen in seinen Reihen fehlen.

Wenn 919 nach dem Tode Konrads, des ersten nichtkarolingischen Königs, der ein König ohne Fortüne war, in Bayern Herzog Arnulf als König *in regno Teutonicorum* gewählt wurde⁶⁵, dann scheint der Episkopat nicht völlig unbeteiligt gewesen zu sein, auch wenn die Bischöfe möglicherweise nicht direkt als Königswähler auftraten. Jedenfalls mußte ihnen dieses bayerische Königsprojekt als Erlösung von ihrem eigenen Zwiespalt zwischen König und Herzog erscheinen.

Von der Königserhebung Arnulfs wissen wir wenig Konkretes. Von der etwa gleichzeitigen Königswahl Heinrichs I. in Fritzlär berichtet uns aber Widukind von Corvey, daß Heinrich die Salbung abgelehnt habe⁶⁶. Mit diesem Problem hat sich jüngst der Beumann-Schüler Ernst Karpf befaßt⁶⁷. Er weist darauf hin, daß man bezüglich dieses Sachverhaltes mit Hilfe der Vita des heiligen Ulrich von Augsburg und der Chronik Thietmars von Merseburg weiterkomme. „Beide behaupten mehr oder weniger direkt, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Salbungs- und Krönungsverzicht auf der einen und der Überlassung der Kirchenhoheit an den Herzog Arnulf von Bayern auf der anderen Seite gegeben habe. Nach Maßgabe der literarischen Überlieferung wäre somit die Salbungsablehnung schlüssig als ein Verzicht auf die Kirchenhoheit und damit auf eine besondere Aufgabe des vollgültigen Königtums zu erklären.“⁶⁸ Stimmt diese fundierte Hypothese von Karpf, so wird man gleichzeitig sagen dürfen: Genau diese Basis der Kirchenhoheit hatte sich Heinrichs Gegner Arnulf in Bayern bereits geschaffen.

Es ist bekannt, daß sich bereits 920 Heinrich I. gegen Arnulf in Bayern wandte, der nach Liutprand von Cremona 919 von den Bayern und Ostfranken ebenfalls zum

⁶⁴ Reindel 1953, Nr. 65.

⁶⁵ *Ebenda* Nr. 61.

⁶⁶ Vgl. Walter *Schlesinger*: Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlär im Jahre 919. In: Fritzlär im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier. Fritzlär 1974, 121–143.

⁶⁷ Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Protokoll Nr. 259 über die Arbeits-sitzung am 22. 1. 1983.

⁶⁸ *Ebenda*.

König erhoben worden war⁶⁹. Trotz zweimaligen Angriffs des Sachsen Heinrich kam es nicht zu einem vollen Sieg, vielmehr zu einem Vertrag. Ein höchst bemerkenswerter Vorgang, der die erstaunliche Flexibilität der beiden Kontrahenten zeigt. Beide vermochten es, über ihren Schatten zu springen. Arnulf verzichtete auf den Königstitel und fügte seine Herrschaft in die Heinrichs locker ein. Ihm freilich gestand der bisherige Gegner Heinrich völlige innen- und weitestgehend außenpolitische Handlungsfreiheit zu, insbesondere aber die Verfügungsgewalt über die bayerische Landeskirche. Diese Verfügungsgewalt eines Herzogs über die Kirche in seinem Herzogtum betont Thietmar von Merseburg als einmaligen Sonderfall⁷⁰. Ein solches Recht stehe sonst nur dem König zu.

Wie steht es aber mit der Praktizierung dieser Verfügungsgewalt im Herzogtum Bayern in der Zeit Arnulfs? Wir wissen von zwei Synoden, die offenbar der Herzog selbst allein im Jahre 932 einberufen ließ⁷¹. Ansonsten aber erfahren wir nichts Konkretes über die wichtige Praxis bei Neubesetzung von Bischofsstühlen. Trotzdem: wenn die freilich in der Regel etwas jüngeren Quellen gerade die Verfügungsgewalt Arnulfs über die bayerische Kirche stark betonen, zum Teil scharf kritisieren⁷², dann werden wir doch annehmen dürfen, daß Arnulf gerade das Recht der Besetzung geistlicher Ämter ganz strikt befolgte.

Wir haben auch keinen Anlaß, ernsthaft zu zweifeln, daß Odalbert von Salzburg mit Zutun des Herzogs Erzbischof wurde. War er doch ein Mann, der offensichtlich durch seine Gemahlin Rihni aufs engste mit den Luitpoldingern verflochten war⁷³. Da es ihm gelang, seine Söhne trefflich als bayerische Große unterzubringen, muß auch diesbezüglich die Basis der engen Zusammenarbeit zwischen Herzog und Erzbischof vorausgesetzt werden. Daß es dabei Phasen des Mißtrauens geben kann, versteht sich im politischen Bereich ohnehin. Odalbert ist wohl der ausgeprägteste Typ eines politisch agierenden Bischofs in der Zeit Herzog Arnulfs. Um seinen Hof scharte sich gerade der vornehmste Adel Bayerns, aber keineswegs in Opposition gegen den Herzog.

Odalbert hat – wie Heinz Dopsch zuletzt gezeigt hat – überaus viel für sein Erzstift getan und trotzdem ist er wohl in mancher Hinsicht eine Neuauflage jenes Bischofstyps der ausgehenden Merowingerzeit, dem Kreuz, Schwert und Familienpolitik gleich nahe liegen. Eugen Ewig hat diesen Typ in seinem Aufsatz „Milo et eiusmodi similes“ trefflich analysiert⁷⁴.

⁶⁹ Reindel 1953, Nr. 61.

⁷⁰ Robert Holzmann (Hrsg.): Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korneier Überarbeitung. In: SS rerum Germ. nova series. Teil IX. Berlin 1935, 32 f.

⁷¹ Reindel 1953, Nr. 84. – Besonders der Text über die Synode von Dingolfing, an der auch Grafen beteiligt sind, legt es nahe, daß es sich hier auch um eine Art herzoglichen Landtag handelte.

⁷² Dazu grundlegend Alois Schmid: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebrecht. Kallmünz 1976, bes. 25 ff., 37 ff.

⁷³ Heinz Dopsch: Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österr. Geschichtsforschung (masch.). Wien 1968, 24 ff., 56 ff. – Ders.: Geschichte Salzburgs I/1. Salzburg 1981, 201 f.

⁷⁴ Eugen Ewig: Milo et eiusmodi similes. In: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag. Fulda 1953, 412–440.

IV.

Zwei Phänomene sind es also, die die bayerische Geschichte jener Zeit ganz besonders bestimmen: die Herzogserhebung Arnulfs – wie ich meine im Jahre 913 – und die Königswahl Arnulfs im Jahre 919. Wir haben bisher versucht, diese beiden Akte zu erklären von den Geschehnissen und Prozessen her, die gewissermaßen von außen nach Bayern hineingetragen wurden. Man muß sich aber auch im klaren sein über die Voraussetzungen, ja über den Wandel im Innern des bayerischen Raumes, der natürlich im Zusammenhang steht mit den Wandlungen um Bayern herum. Wir sind leicht geneigt, geschichtliche Fakten als selbstverständlich hinzunehmen. Aber man muß sich fragen, welche Voraussetzungen Bayern für die Herzogs- und für die Königswahl Arnulfs bot. Schließlich müssen es die Großen gewesen sein, die relativ geschlossen Arnulf zunächst zum Herzog, dann gar zum König erhoben⁷⁵. Dies ist sicherlich nicht nur aus Begeisterung geschehen. Über das Argument der Notsituation brauchen wir hier nicht mehr zu diskutieren. Selbst in Anbetracht der Krise, in der der bayerische Raum stand, ist es erstaunlich, daß sich die Großen Bayerns zu dem Schritt der Herzogs-, dann Königserhebung Arnulfs entschlossen. In Notsituationen stand doch das bayerische Ostland fast schon das ganze 9. Jahrhundert hindurch⁷⁶. Trotzdem war der Dissens der charakteristische Zug der Verhaltensweise der Großen. Das Beispiel der Wilhelminerfehde charakterisiert wohl am trefflichsten die innere Situation in den Herrschaftsstrukturen des Ostlandes⁷⁷. Daß dies nicht ein ostbayerischer Sonderfall war, beweisen die spätkarolingischen Quellen auch andernorts. Besonders Regino von Prüm⁷⁸ hatte oft Anlaß, die *aemulatio* des Adels (Wetteifer nicht nur im Kampf,

⁷⁵ Deutlich wird dies besonders beim Akt der Königserhebung Arnulfs 919: *Reindel* 1953, Nr. 61. – Hervorzuheben ist auch in diesem Zusammenhang, daß in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung nur der „gloriosus dux“ Arnulf im Vordergrund steht, wie *Schmid*: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf 1976, 7 ff. gezeigt hat.

⁷⁶ Die großen Schwierigkeiten der ostfränkischen Könige mit dem böhmischen Raum und besonders mit dem mährischen Reich dürfen natürlich nicht übersehen werden. Auch sie führten die Herrschaftskrise mit herbei. Darauf ist hier im einzelnen nicht einzugehen. Verwiesen sei aber auf folgende Literatur: *Herrmann* 1973, 121 passim. – *Wolfram*: *Conversio* 1979, 116 ff. – Franz *Grivec*: *Konstantin und Method. Lehrer der Slawen*. Wiesbaden 1960. – Karl *Bosl*: *Kyrrill und Method. Ihre Stellung und Aufgabe in der römischen Kirchenorganisation zwischen Ost und West*. ZBLG 27 (1964) 34–54. – *Ders.*: Das Großmährische Reich in der politischen Welt des 9. Jahrhunderts. München 1966 (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1966, H. 7). – *Heinrich Koller*: Pannonien im 9. Jahrhundert. In: *Millennium Dioecesis Pragensis 973–1973*. Wien-Köln-Graz 1974, 7–19. – *Zdenka Krumphanzlová*: Die Regensburger Mission und der Sieg der lateinischen Kirche in Böhmen im Lichte archäologischer Quellen. *Ebenda* 20–41. – *Arnulf Kollautz*: *Awaren, Franken und Slawen in Karantanien und Niederpannonien und die fränkische und byzantinische Mission*. *Carinthia I/156* (1966) 232–275. – *Kurt Reindel*: Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. *MOÖL* 7 (1960) 138–149. – *Herwig Wolfram*: *Die Karolingerzeit in Niederösterreich*. St. Pölten-Wien 1980.

⁷⁷ *Mitterauer*: *Karol. Markgrafen* 1963, 104, 109, 156, 166, 179 f., 182, 249. – *Bowlus*: *Die Wilhelminer* 1973, passim. – *Brunner*: *Oppositionelle Gruppen* 1979, 152 und 160 f. – *Störmer*: *Früher Adel* 1973, 192 f. und 227. – *Schwarzmaier*: *Ein Brief* 1972, passim.

⁷⁸ Dazu siehe *Ulrich Hoffmann*: *König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9.–11. Jahrhunderts*. Phil. Diss. Freiburg/Br. 1968, 25–48.

Eifersucht) zu tadeln. Er stellte die furchtbaren Konsequenzen des Ehrgefühls adeliger Sippen heraus. Durch diese *aemulatio* bedingt, war nach Regino der Adel unfähig zu ruhiger Herrschaft, sie bedeutete eine latente Kriegsgefahr. Nach den Erschütterungen der Sippenfehden des späten 9. und des ersten Jahrzehnts des 10. Jahrhunderts (Babenberger-Fehde) ist es immerhin erstaunlich, daß wir rund 50 Jahre lang nichts mehr von derartigen Problemen hören. Jedenfalls werden sie nicht so stark gewesen sein, daß sie den bayerischen Herrschaftsraum erschütterten⁷⁹. Was Regino vom richtigen König forderte, nämlich daß er als „*naturalis dominus*“ über den Adeligen stehe und nicht in ihrer „*aequalitas*“, das hat Herzog Arnulf offenbar ganz rasch in seinem Fürstentum durchsetzen können.

Wie aber war dies möglich?

1. Der Blutzoll des bayerischen Adels auf dem Schlachtfeld von Preßburg muß enorm gewesen sein. Und das hatte offensichtlich ganz erhebliche Folgen für die bayerische Führungsschicht, die das Gefüge des Adels in irgendeiner Weise veränderten. Von wesentlichen Veränderungen in der Adelswelt Bayerns wird dann noch zu sprechen sein.

2. Die Ungarneinfälle haben zwar nicht die ostfränkisch-bayerischen Positionen in Karantien beseitigt, wohl aber an der Donau und in Pannonien. Wenn die neue Grenzzone wieder an der Enns lag wie im 7. und frühen 8. Jahrhundert, so müssen wir mit einem Zurückfluten der Herrschicht dieser Mark in den bayerischen Altraum rechnen, wo sie nun freilich nicht ein Flüchtlingsschicksal wie nach 1945 hatte, sondern sich auf eigenen Altbesitz zurückziehen konnte. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß im 9. Jahrhundert nur jene Adelsfamilien Bayerns in die höchsten Ränge aufsteigen konnten, die sich im Ostland engagierten⁸⁰. Wenn wir von Kärnten absehen, war diese Möglichkeit jetzt zu Ende. Aber auch die Großen des Ostlandes waren nun – zumindest wirtschaftlich – auf die bescheideneren Anfänge im Altland zurückgeworfen. Das angesprochene Flüchtlingsproblem (das es wohl in erster Linie in der Führungsschicht gab) scheint als wesentlicher Motor für die politische Neustrukturierung Bayerns gedient zu haben. Die *aemulatio* dieser Leute konnte gewissermaßen in den Revanchegeanken kanalisiert werden, und die Ungarnsieg Arnulfs befriedigten ihn am besten. Dieser Revanchegeanke drang bis in die Namengebung der adeligen Söhne. Im Raume östlich von München begegnen im 10. Jahrhundert die Personennamen Huninger, Huninleit, Hunin-flor und Hunin-wê⁸¹. Das Hunnenbewußtsein ist in der bayerischen Tradition als Herausforderung erhalten geblieben; Ardeo hatte schon die Awaren als Hunnen bezeichnet, nun verwendet man den traditionsgesättigten Namen für die Ungarn.

⁷⁹ Vgl. Reindel: Herzog Arnulf 1963, passim. – Schmid: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf 1976, 7–25.

⁸⁰ Störmer: Früher Adel 1973, 200–236.

⁸¹ Friedrich Hector Graf Hundt (Hrsg.): Das Cartular des Klosters Ebersberg. München 1879, Nr. 18 (ca. 980) Zeugen: Huninger de Haga et filii eius Huninwe, Huninflor, Huninleit, Hunintot; Nr. 18 (ca. 100) Zeugen: Hunintot et frater eius Huninwê. Dazu vgl. Wilhelm Störmer: Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jahrhundert). Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Führungsschichten. DA 33 (1977) 84–152, hier bes. 110 f.

Die Geschädigten der Ungarneinfälle haben wohl auch am stärksten nach einem „Buh-Mann“ gesucht. Der konnte für sie niemand anderer sein als der ostfränkische König, der nicht mehr in der Lage war, die alten karolingerzeitlichen Grenzen zu halten, jenes Gebiet, das dem bayerischen Adel in erster Linie seine Fortüne ermöglichte. Dieser König war noch dazu kein Karolinger mehr. Und er war nicht mehr in Bayern. Die heilsträchtige *praesentia regis* fehlte. Um sie wiederherzustellen, wurde der erfolgreiche Sohn Luitpolds, des erfolgreichen ersten Mannes in Bayern, ein Mann, der in der Verwandtschaft der alten Könige stand, zum königsgleichen Herzog gewählt. Die Nähe zum Herzog aus der Familie der Könige ersetzte die alte Königsnähe⁸².

Daß sich im Laufe des 10. Jahrhunderts – und gerade in dessen erster Hälfte – Veränderungen innerhalb des bayerischen Adels vollzogen haben, ist offensichtlich und kann an einer Reihe von Indizien abgelesen werden. Da ist zunächst die Erscheinung, daß Familiengruppen, die in der späten Agilolfinger- und frühen Karolingerzeit eine bedeutende Rolle gespielt hatten, von der Bildfläche verschwinden, denn ihre Namen gehen unter⁸³. Ich erwähne die *genealogia* der Huosier, die lange Zeit eine Schlüsselrolle im Bistum Freising gespielt hatten; ganz ähnlich ist es mit dem breiten und mächtigen Adelskreis um Erzbischof Arn von Salzburg. Es verschwinden die sogenannten Nibelungennamen, es reduzieren sich erheblich die biblischen Namen, die vor allem in einer Sippe des Erdinger Raumes sehr ausgeprägt waren.

Josef Sturm hat für das 10. Jahrhundert eine beträchtliche Verarmung der Namen innerhalb der Tradentenschicht festgestellt⁸⁴. Die Tatsache, daß nun an die Stelle einer ungeheueren Vielfalt von Namen immer weniger treten, ist m. E. ein deutlicher Hinweis auf die Festigung adeliger Gruppen und das allmähliche Durchdringen agnatischen Denkens. Es formt sich also jetzt erst allmählich der Typus des Adelsgeschlechts, wobei diese sich freilich noch keine Familiennamen geben. Aber wir können diesen Typ nun ganz deutlich verfolgen in den Luitpoldingern, Ebersbergern, Sieghardingern, Aribonen, Eppensteinern, Wilhelminern usw. Und dabei ist doch sehr bezeichnend, daß der jeweilige „Spitzenahn“ dieser großen Geschlechter, jene Gestalt also, mit der das Familienbewußtsein gekoppelt ist, nur bis in die Zeit Kaiser Arnulfs zurückreicht. Dies gilt für die Luitpoldinger wie für die Sieghardinger, Ebersberger und die Aribonen, obwohl man die Vorfahren dieser Geschlechter zumindest bruchstückhaft weiter zurückverfolgen kann⁸⁵.

Dieses Phänomen ist sehr bezeichnend. Der Bewußtseins hintergrund jener Fami-

⁸² Dazu siehe das Fragmentum de Arnulfo duce: MGH SS XVII, 570. – *Reindel*: Herzog Arnulf 1963, 251 f. – Jetzt bes. die Interpretation von *Schmid*: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf 1976, 7 ff.

⁸³ *Störmer*: Adel und Ministerialität 1977, 98–112 und 117. – Zu den einzelnen Adelskreisen s. *Ders.*: Adelsgruppen 1972, 91 ff., 98 ff., 119 f.

⁸⁴ *Josef Sturm*: Die Anfänge des Hauses Preysing. München 1931, 257 f.

⁸⁵ *Mitterauer*: Karol. Markgrafen 1963, 246 ff. – *Heinz Dopsch*: Die steirischen Otokare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen. In: Das Werden der Steiermark. Hrsg. v. Gerhard *Pferschy*. Graz 1980, 89 ff. – *Ders.*: Aribonen 1968, 20 ff. – *Störmer*: Früher Adel 1973, 40 f., 227 f., 248 f. – *Ders.*: Adelsgruppen 1972, 165 ff. – Vgl. *G. Mayr*: Ebersberg, Landgericht Schwaben. München 1988, 91 ff., 95 ff. (HAB Altbayern 48). – Zum grundsätzlichen Problem siehe *Karl Schmid*: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Sigmaringen 1983, 3 ff., 127 ff., 183 ff., 245 ff., 388 ff., 424 ff.

lien reicht genau in jene Zeit, in der sich das ostfränkische Königtum weitgehend auf Bayern konzentrierte und gleichzeitig in ganz besonderem Maße auf die bayerischen Großen angewiesen war. Diese Situation wiederholt sich dann wieder nach 907 bzw. nach 919 unter der quasiköniglichen Herrschaft Herzog Arnulfs.

Die Tegernseer Entfremdungslisten⁸⁶, die einzigen, die auch die Besitzer der Güter nennen, freilich im frühen 11. Jahrhundert, machen ebenfalls diesen Vorgang der Konzentration von Besitzmacht in wenigen Adelsfamilien deutlich. Es sind gerade die mächtigsten Familien in Bayern und Ostfranken, die entfremdeten Tegernseer Besitz als Lehen innehaben, wobei die Ebersberger die Hauptmasse der Güter besitzen⁸⁷. Man gewinnt auf Grund der Tegernseer Listen den Eindruck, daß vor allem Akteure der Markengebiete mit solchem Klosterbesitz entschädigt wurden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß gerade die Klöster den allergrößten Schaden aus dieser politischen Entwicklung der Ungarnkriege und der Königsferne davontrugen. Verlust der Schätze durch die Ungarn und Verlust zahlreicher Güter durch den Zugriff der Vasallen des Herzogs sind die Hauptkennzeichen. Bisweilen wurden derartige Transaktionen klösterlichen Besitzes offenbar als Tausch kaschiert; im Falle der vermutlichen Luitpoldingerin Rihni, der ehemaligen Gemahlin Erzbischof Adalberts, die 924 auf Befehl des Herzogs das ganze Kloster Gars erhält⁸⁸ – gegen ein kleines Tauschobjekt –, wird diese Manipulation sichtbar.

Die Rihni-Urkunde ist m. E. ein ausgezeichnetes Modell für die Klosterentfremdungs-„Politik“ jener Zeit. Von einem Konsens des Klosters ist überhaupt nicht die Rede, obgleich dieses 924 noch existierte, wie der Begriff *cella* (ohne das Attribut *deserta*) beweist. Freilich scheint es, daß der Konvent fast ausgestorben war. Bei dieser Urkunde ist zu beachten, daß es sich keineswegs um eine zeitlich unbegrenzte Besitzveränderung handelt, denn Rihni erhält den Klosterbesitz nur „*usque in finem vite sue, postea uni cui voluerit de proximis suis dimitendum, post huius finem ad sanctum Petrum sanctumque Rodbertum ad sedem Juuauensem possidendum*“. Ein ähnlicher Sachverhalt scheint auch andernorts bei derartigen „Säkularisationen“ vorgelegen zu haben; darauf weist jedenfalls die Tatsache, daß in den Tegernseer Entfremdungslisten die einzelnen Herren die Tegernseer Güter „*in beneficium*“ haben. Offensichtlich hat also auch später der ottonische König wenig für die Rückgabe getan.

Wenn wir von Entfremdungen des mächtigen Reichsklosters Niederalteich nichts hören, so müssen wir noch bedenken, daß drei Luitpoldinger Vögte und damit auch Nutznießer dieser Abtei waren⁸⁹. Angesichts dieser Tatsache ist man fast geneigt, von einer antimonastischen Phase zu sprechen. Bischöfe und Herzöge bauten dagegen ihr Herrschaftssystem zunehmend stärker aus. Jetzt ist immer mehr bei Kirche und Hochadel von Vasallen die Rede⁹⁰.

Da aber die Bischofskirchen gut daran taten, mit einem gewissen Mißtrauen auf ihre

⁸⁶ Reindel 1953, Nr. 49, S. 86 f.

⁸⁷ Siehe die Karte des Besitzes der Ebersberger in Störmer: Adelsgruppen 1972, 202/203.

⁸⁸ Reindel 1953, Nr. 65. – Zur Lokalisierung der Orte siehe Heiner Hoffmann: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Stifts Gars. München 1983, 52* f.

⁸⁹ Vgl. Störmer: Früher Adel II 1973, 449 ff.

⁹⁰ Dazu siehe die einzelnen bayerischen Traditionsbücher zum 10. Jahrhundert.

adeligen Vasallen zu blicken, entwickelte sich seit der Ungarnzeit – wie das Beispiel Freising zeigt – die bischöfliche Frühministerialität, die sich aus Unfreien rekrutierte⁹¹. Es fällt überhaupt seit dem endenden 9. Jahrhundert auf, daß auch *servi* der Domkirchen teilweise über beträchtlichen Besitz verfügten⁹². Es ist zu erwägen, ob nicht der Druck der Ungarneinfälle und der Herrschaftswchsel durch Kirchensäkularisationen Abwanderung und Flucht der agrarischen Bevölkerung gefährlich begünstigten. Die Beschlüsse des Ranshofener Landtags (um 991) kreisen jedenfalls vorwiegend um dieses Problem⁹³. Da im 10. Jahrhundert in Bayern auch die Freilassungen in den Zensualenstand erstmals in größerem Umfang erfolgen⁹⁴, ist man geneigt, eine Abschwächung der Strenge der Grundherrschaft als mittelbare Folge der Ungarneinfälle in Bayern zu registrieren.

Lassen wir es aber nun mit dem Katalog der Folgeerscheinungen bewenden und kommen wir zum Schluß. Betrachtet man die Geschichte Bayerns in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zur Lechfeldschlacht 955, so kann man dem nahezu königsgleichen Herzog, den kriegerischen Herren wie auch den (freilich ganz im Hintergrund stehenden) Unterschichten ein positives Urteil nicht versagen: Man wird diese Zeit, in der Bayern Grenzblock gegen die Ungarn war und als solcher eine ganze Reihe von Überfällen und materielle Verluste erleiden mußte, zunächst als eine Epoche der Bewährung werten müssen.

Die Leistung wiegt um so mehr, als doch die Vertreter des Regnum Bavariae angesichts der politischen Schwäche des Königtums weitgehend auf sich gestellt waren.

Daß die Klöster unter den Ungarneinfällen besonders zu leiden hatten, versteht sich; daß aber viele dieser Klöster völlig darniederlagen und in der Folgezeit lediglich als Pfründenstifte für Kanoniker dienten, kann kaum nur mit den Ungarneinfällen erklärt werden. Vielmehr sind vorher schon deutliche Zeichen für das Dahinsiechen zahlreicher Klöster vorhanden.

Man wird auch die sogenannten Klostersäkularisationen keineswegs pauschal für den Niedergang der Klöster verantwortlich machen dürfen, sondern sie eher als eine Folge des Niedergangs betrachten müssen. Vergleicht man Bayern mit anderen europäischen Gebieten, die in diesem Jahrhundert ebenfalls unter fremden Einfällen erheblich zu leiden hatten, so läßt sich die Mobilisierung des klösterlichen Gutes zumindest teilweise als Tribut zur Erhaltung des Friedens vermuten, wie wir ihn etwa im westeuropäischen „Danegeld“ kennen.

⁹¹ Günter Flohrschütz: Die Freisinger Dienstmänner im 10. und 11. Jahrhundert. *Jb. f. altbayer. Kirchengeschichte* 25 (1967) 9–79. Auch wenn man den Darlegungen Flohrschütz' keineswegs immer folgen kann, so sind hier doch wichtige Entwicklungselemente dargelegt worden.

⁹² Sprechende Beispiele besonders in den Freisinger Traditionen.

⁹³ MGH LL III 1863, 484 f.

⁹⁴ Philippe Dollinger: *Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert*. München 1982, 305 ff. – Zum grundsätzlichen Problem der Zensualität hat Karl Bosl in zahlreichen Arbeiten Stellung genommen. Verwiesen sei hier besonders auf Karl Bosl: *Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter*. Stuttgart 1972, 67 ff., 183 f., 202, 228 f., 252, 258. – *Ders.*: *Die Unfreiheit im Übergang von der archaischen Epoche zur Aufbruchperiode der mittelalterlichen Gesellschaft*. München 1973 (Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte, Jg. 1973, H. 1).

Die Gefahren der Ungarneinfälle für die Landbevölkerung, die auch in der Angst stand, in die Sklaverei verkauft zu werden, sind ebenso offensichtlich. Inwieweit sich in dieser Situation eine Abwanderung und Flucht der Hintersassen vollzog, läßt sich zumindest nicht aus zeitgenössischen Quellen erschließen. Daß aber in diesem Zusammenhang das grundherrschaftliche System der Dienstleistungen erstmals allmählich gelockert wurde, ist aufgrund einer Reihe von Indizien evident. Die politischen Verhältnisse sind gekennzeichnet durch die Schwäche der Reichsgewalt zunächst unter Ludwig dem Kind, so daß Bayern in Zeiten der Ungarngefahr völlig auf sich gestellt war. In dieser prekären Lage erwies sich Arnulf als jene qualifizierte Persönlichkeit, die nicht nur militärisch, sondern auch politisch – vornehmlich wohl durch geschickte Verhandlungen – die Notsituation zeitweise ganz wesentlich verbessern konnte.

Durch den Schock von 907 scheint nicht nur die Amtsübernahme des Luitpold-Sohnes Arnulf reibungslos vor sich gegangen, sondern auch dessen Aufstieg zum selbständig agierenden Dux vorbereitet worden zu sein. Offensichtlich hat dieser Schock auch die Herrschaft des karolingischen Amtsträgers, dann Herzogs (wohl seit 913) über die Grafen und schließlich auch die Bischöfe wesentlich gestärkt. Die Folge war ein mächtiges Herzogtum mit einem besonderen Schwerpunkt im praktisch uneinnehmbaren Regensburg, eine Herzogsherrschaft, deren richterliche und politische Gewalt über die Grafen für lange Zeit strukturbildend für Bayern wurde.